



Durchführungsverordnung für Wettkämpfe

(WettkDVO)

§ 1

Die Wettk-DVO gilt für den Bereich des Deutschen Fahnenschwinger Verbandes e.V. (DFV) und findet Anwendung bei Landes-, Süddeutschen und Deutschen Meisterschaften im Fahnenschwingen.

Sie kann von der Jahreshauptversammlung in einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2

- 1) Veranstalter bei Deutschen Meisterschaften ist der DFV.
- 2) Veranstalter bei den Süddeutschen Meisterschaften ist der LFBW.
- 3) Veranstalter bei den Landesmeisterschaften ist der jeweilige Landesverband.
- 4) Der Veranstalter ist während der Veranstaltung Hausherr i.S. der §§ 858 ff. und 1004 BGB.
- 5) Ausrichter einer dieser Meisterschaften ist der Verein oder die Institution, die sich beim Veranstalter schriftlich beworben hat und vom Veranstalter schriftlich mit der Durchführung der Meisterschaft beauftragt worden ist.

§ 3

Voraussetzungen zur Durchführung einer Meisterschaft:

- 1) eine oder mehrere Sporthallen, die eine ungehinderte Durchführung der Meisterschaft erlaubt
- 2) Die Sporthalle verfügt über:
 - a) einen Wettkampfbereich, der im Einzel dreifach-Starts und einfach-Starts in den Gruppendisziplinen ungehindert ermöglicht, mindestens jedoch 20 x 25 Meter
 - b) eine lichte Höhe von mindestens 07,00 Meter über der Wettkampffläche
 - c) blendfreie Beleuchtung

- d) blendfreie Fenster / Oberlichter
 - e) eine Vorbereitungshalle mit möglichst 07,00 Meter lichter Höhe, einer Länge von mindestens 17 Meter und einer Breite von mindestens 17 Meter.
Eine Unterteilung der Wettkampfhalle mittels einer blickdichten Trennung ist dazu möglich.
 - f) Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für die Wettkämpfer
 - g) einen Raum für das Wettkampfgericht und Wettkampfrichter
 - h) einen Raum in unmittelbarer Nähe der Wettkampffläche für die Auswertung
 - i) einen Raum oder Abteil mit hergerichteter Verpflegung und Getränke für die Offiziellen

Diese sind:
 - Wettkampfrichter
 - Wettkampfgericht
 - Auswertung
 - Anmeldung
 - Wettkampfdokumentation (DVD / Foto)
 - Läufer
 - Saalsprecher
 - Personal Musikanlage
 - j) Raum für Zuschauer
 - k) eine Beschallungsanlage, geeignet zum Abspielen von CD's und Standard-USB, mit mind. 2 Mikrofonen (eines davon schnurlos) in der Wettkampfhalle. Eine kleine Anlage zum Abspielen von CD's und Standard-USB in der Vorbereitungshalle.
- 3) Eine abgesperrte, ebene, gerade Strecke im Freien mit mindestens 10 Meter Breite und 100 Meter Länge, dazu
- a) eine Möglichkeit des Auf- bzw. Abmarsches der Wettkämpfer.
Eine evtl. mitgebrachte Musik steht außerhalb der Wettkampffläche in Höhe der 50 Meter Marke.
 - b) eine erhöhte, Position für die Wettkampfrichter mit freier Sicht über die gesamte Strecke
 - c) eine Beschallungsanlage
- 4) Eine geordnete Infrastruktur für Übernachtungen (nach Möglichkeit auch Massenlager) und Verpflegung.

§ 4

- 1) Die veranstaltenden Verbände sind jeweils durch ihren Vorstand vertreten.
- 2) Die Ausrichter werden durch vertretungsberechtigte Personen (gem. BGB) vertreten.

§ 5

Pflichten des Veranstalters:

- 1) Ab der Bewerbung bis zur Meisterschaft bespricht er mit dem Ausrichter die Organisation, den Ablauf und die Durchführung des Wettkampfes.
- 2) Er überprüft die Angaben des Bewerbers vor Ort.
- 3) Er erstellt gemeinsam mit dem Ausrichter die Ausschreibung und veröffentlicht sie.
- 4) Er übernimmt die Anmeldung der Teilnehmer.

- 5) Er erhebt die Startgelder
Bei Deutsche Meisterschaften betragen die Startgelder für

Einzel Kinder, Mädchen, Jungen	15,00 EUR
Einzel offene Klasse	20,00 EUR
Duett	30,00 EUR
Mannschaften	40,00 EUR
Gruppen	60,00 EUR

Ummeldungen zusätzlich je	20,00 EUR
Nachmeldung zusätzlich je (Einzel / Duett / Gruppen / Mannschaften)	25,00 Euro

Die An-, Nach- und Ummeldungen sind erst nach Eingang der Gelder gültig.

- 6) Er stellt auf eigene Kosten, die Urkunden und Medaillen für die Meisterschaft (Anlage 2).

Auf Antrag kann dies auch der Ausrichter übernehmen.

Hierfür erhält er 50% der Startgelder.

Der Antrag muss zusammen mit jeweiligem Muster bis spätestens zum 01.10. des Vorjahres einer Meisterschaft vorliegen.

Alle Teilnehmer erhalten Einzelurkunden, Gruppen und Mannschaften je eine namentliche Teilnehmerurkunde mit Platzierung.

Die 3 Erstplatzierten einer Einzelkategorie erhalten jeweils eine Medaille.

Die 3 Erstplatzierten einer Mannschafts- oder Gruppenkategorie erhalten jeweils pro Wettkämpfer eine Medaille.

Anforderungen für Medaillen und Urkunden

Medaillen: Minstdurchmesser 80 mm, Mindeststärke 4 mm,
Name der Meisterschaft
Ort und Wappen des Ausrichters
in Gold / Silber / Bronze
Rückseite mit Platz und Disziplin beschriftet

- Urkunden: Mindestanforderungen:
- Größe DIN A 4, aus verstärktem Urkundenpapier oder anderen Werkstoffen (Muster siehe Anlage 3).
- Inhaltsangaben:
- Name und Wappen von Ausrichter und Veranstalter
 - Die Bezeichnung „Urkunde“
 - Name der Meisterschaft
 - Disziplin, Name und Platzierung
 - Ort und Datum der Siegerehrung
 - Bezeichnung und Unterschriften: Veranstalter, Ausrichter

- 7) Er übernimmt nach Meldeschluss entsprechend den WettkBest die Zusammenlegung von Einzeldisziplinen.
- 8) Er verlost innerhalb von 20 Werktagen nach der Meldefrist, in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter, öffentlich die Startreihenfolge in den einzelnen Disziplinen.
- 9) Er übernimmt in Absprache mit dem Ausrichter, die zeitliche Einteilung der Wettkampfdisziplinen.
- 10) Er übernimmt die Einladung und Organisation der Wettkampfrichter und des Wettkampfgerichts.

Die Einladung des Wettkampfgerichts wird durch den geschäftsführenden Vorstand (Wettkampfbeauftragter) vorgenommen.
Die Einteilung der Wettkampfrichter wird durch den AKW vorgenommen.

Wenn der Veranstalter der Meisterschaften nicht der DFV ist, muss der jeweilige Veranstalter für jeden eingesetzten Wettkampfrichter 20 € pro Tag an den DFV entrichten.

- 11) Er übernimmt die Organisation der Wettkämpfe und der Siegerehrung.
- 12) Er stellt:
 - a) das Personal für die Auswertung und die Wettkampfrichter.
 - b) einen erfahrenen Hallensprecher (für die Ansagen der Wettkämpfe usw.)
- 13) Er stellt auf eigene Kosten das Wettkampf-Equipment.
(Computer mit Drucker, Auswertungsprogramm, Ergebnisanzeigen, Klemmbretter usw.)
- 14) Er stellt auf eigene Kosten das Verbrauchsmaterial für den Wettkampfbereich
(Papier, Wettkampfbzettel, Wettkampfflächen-Kennzeichnung)
- 15) Er erstellt die Siegerlisten und übergibt je 2 Exemplare dem DFV und den Landesverbänden (dem jeweiligen Archivar) zur Verwertung und zur Aufbewahrung.
- 16) Er verwahrt die Wettkampfunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist.
- 17) Er installiert Videokameras zur Dokumentation des Wettkampfes und stellt dazu das Personal und die Speichermedien. Einsichtnahmen durch das Wettkampfgericht während der Wettkämpfe sind zu gewährleisten.

- 18) Er legt die Möblierung der Bereiche Wettkampf und Siegerehrung fest.
- 19) Findet eine Meisterschaft mangels Teilnehmer nicht statt, übernimmt der Veranstalter die vollen Kosten in tatsächlich angefallener Höhe (Rechnungen) bis zu einer Gesamthöhe von 1.000,00 Euro.
- 20) Bei einem Ausfall der Meisterschaft auf Grund von höherer Gewalt, übernimmt der Veranstalter keine Kostenerstattung.
- 21) Er schließt eine Haftpflichtversicherung für den Wettkampf ab.
- 22) Vor und nach der Veranstaltung erfolgt durch den Veranstalter und dem Ausrichter eine Begehung der Wettkampfstätte (mit Protokoll).
Bei einer Beschädigung zieht er den Verursacher zur Verantwortung.

§ 6

Rechte des Veranstalters

- 1) Er überprüft die Angaben des Bewerbers vor Ort.
- 2) Er genehmigt, auf der Grundlage des gefertigten Protokolls, durch Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, eine Bewerbung und beauftragt den gewählten Bewerber schriftlich mit der Ausrichtung der Meisterschaft.
- 3) Einnahmen aus dem Verkauf der Bildaufzeichnungen gehen an den Veranstalter.
- 4) Er kann dem Ausrichter die Ausrichtung der Meisterschaft entziehen oder den Wettkampf abbrechen, sobald die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.
- 5) Er kann während der Meisterschaften, vor und in der Halle, in Absprache mit dem Ausrichter, eigene Werbemaßnahmen durchführen. Diese dürfen den Wettkampf nicht behindern.
- 6) Einnahmen durch Werbung und Sponsoring des Veranstalters gehen an den Veranstalter.

§ 7

Pflichten des Ausrichters

- 1) Er legt mit der schriftlichen Bewerbung die behördlichen Genehmigungen für die beabsichtigten Sportstätten vor.
- 2) Mit Abgabe der Bewerbung verpflichten sich der DFV bzw. der jeweilige Landesverband und der Bewerber, jeweils vertreten durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen, zu einem Begehungstermin der Wettkampfstätten und der Infrastruktur. Über die Begehung ist ein Protokoll (Anlage 1) zu führen.

Nachträgliche Veränderungen, der im Protokoll festgehaltenen Gegebenheiten, sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

- 3) Er sorgt für ausreichend Speisen und Getränke.
Die Verpflegung der WKR und Offiziellen geht zu seinen Lasten.
- 4) Er veranstaltet eine Eröffnung (optional).
- 5) Er ermöglicht einen ungehinderten Ablauf der Meisterschaft; unter anderem:
 - a) Fenster und Oberlichter, von denen eine Blendwirkung ausgehen kann, sind abzudunkeln.
 - b) Sollte ein VIP-Bereich vorhanden sein, muss dieser so angelegt sein, dass der Ablauf der Wettkämpfe dadurch nicht gestört oder beeinflusst werden kann.
 - c) In der Wettkampfhalle ist das Rauchen, Alkohol und der Gebrauch von Mobilfunkgeräten verboten.
 - d) Plakatierung und Beschriftung der einzelnen Räumlichkeiten, einschließlich der Durchgangs- und Eintrittsverbote.
 - e) Er möbliert die Bereiche Wettkampf und Siegerehrung nach Anweisung des Veranstalters.
- 6) Er stellt während der Wettkämpfe, auf eigene Kosten, einen Sanitätsdienst. (DRK, JUH, MHD etc.)
- 7) Er stellt, auf eigene Kosten, das Personal für die Durchführung der Wettkämpfe, den Auf- und Abbau des Wettkampfbereiches und der Siegerehrung.
- 8) Er meldet die Meisterschaft rechtzeitig bei der GEMA an und übernimmt die Kosten dafür.
- 9) Er betreibt auf eigene Kosten Werbung für die Meisterschaft.
- 10) In Zusammenarbeit mit dem Veranstalter lädt er die Medien ein.
Er erstellt, spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft, im Voraus eine Pressemappe und im Nachhinein, spätestens 4 Wochen nach der Meisterschaft, einen Medienspiegel und stellt sie dem Veranstalter zur Verfügung.
- 11) Sofern erforderlich, meldet er die Meisterschaften zur Versteuerung an.
- 12) Spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft bespricht er mit dem Veranstalter den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf (mit namentlichen Benennungen) der gesamten Veranstaltung.
- 13) Wird eine Meisterschaft gemäß § 6 (4) WettkDVO abgebrochen oder entzogen, übernimmt der Ausrichter alle tatsächlich angefallenen Kosten von allen Beteiligten.

§ 8

Rechte des Ausrichters

- 1) Er führt die Organisation der Meisterschaft, mit Ausnahme der Wettkämpfe, auf eigene Rechnung und Gewinn durch.
- 2) Er kann, in rechtzeitiger Absprache mit dem Veranstalter (spätestens 6 Monate vor Beginn der Meisterschaft), vor und während der Meisterschaft ein Rahmenprogramm, einschließlich Empfängen, auf eigene Kosten gestalten.
- 3) Er kann während der Meisterschaften, vor und in der Halle, in Absprache mit dem Veranstalter, Werbemaßnahmen durchführen. Diese dürfen den Wettkampf nicht behindern.
- 4) Der Verkauf von Waren, Getränken und Speisen geht auf seine Rechnung und Gewinn.
- 5) Einnahmen durch Werbung und Sponsoring des Ausrichters gehen an den Ausrichter.

§ 9

1) Allgemeines

Der Ablauf der Meisterschaft hat Vorrang. Rahmenprogramme dürfen keinen, zeitlichen bzw. störenden, Einfluss auf die Meisterschaften haben.

2) Auswertung

Der Raum für die Auswertung befindet sich in unmittelbarer Nähe, mit direktem Zugang zur Wettkampffläche. Der Raum muss ausreichend beleuchtet und für die Aufnahme des Wettkampf-Equipments geeignet sein.

3) Wettkampfrichter und Wettkampfgericht

Den Wettkampfrichtern und dem Wettkampfgericht muss in unmittelbarer Nähe der Wettkampffläche ein ausreichend großer Raum zur Besprechung zur Verfügung stehen.

Bei Gruppenwettbewerben müssen die Wettkampfrichter so platziert werden, dass sie nicht durch Zuschauer direkt gestört oder beeinflusst werden können. Hierbei ist der erhöhte Bereich genügend abzusperren.

4) Vorbereitungsbereich der Fahnschwinger

Der Vorbereitungsbereich ist so anzulegen, dass der Wettkampf und die Wettkampfrichter zu keinem Zeitpunkt gestört werden.

5) Wettkampfbereich

Ist der vom Veranstalter definierte Bereich in dem die Wettkämpfe stattfinden.

6) Wettkampffläche

Die Wettkampffläche ist so abzusichern, dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können.

	Begehung der Wettkampfstätten und der Infrastruktur Protokoll
---	--

Bereich	Anforderung	Bemerkungen
Wettkampfhalle		
Wettkampfbereich	mind. 20,00 x 25,00 Meter	
Wettkampfschuhe	Der Wettkampfbereich muss mit gereinigten Schuhwerk aller Arten begehbar (Wettkampf) sein.	
lichte Höhe über der Wettkampffläche	mind. 07,00 Meter	
Beleuchtung	blendfrei	
Fenster / Oberlichter	blendfrei	
Beschallungsanlage	für CD's und Standard USB; mit mind. 2 Mikrofonen (1 x schnurlos)	
Raum für Wettkampfrichter / Wettkampfgericht	Raum mit Sitzgelegenheit für ca. 30 Pers. und Tische 1 Beamer und eine Leinwand	
Raum für Wettkampfauswertung	Raum mit Sitzgelegenheit und Tischen für 4 Pers. mit direktem Zugang zum Wettkampfbereich, mit Stromanschlüssen + 2 Zusatztische zur Ablage	
Umkleideräume mit Duschen	für ca.15 Wettkampfmanschaften	

Bereich	Anforderung	Bemerkungen
Zuschauertribüne	Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können	
Wettkampfrichter auf der Zuschauertribüne	3 Positionen mit Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfrichter nicht beim Werfen behindern können.	
Wettkampfaufzeichnung	abgesperrter erhöhter Bereich zur visuellen Wettkampfaufzeichnung mit Stromanschluss	
Vorbereitung	<p>Vorbereitungshalle oder Abtrennung in der Wettkampfhalle durch Vorhang Mit möglichst den Maßen: 17,00 x 17,00 x 07,00 Meter</p> <p>Eine kleine Anlage zum Abspielen von CD's in der Aufwärmhalle</p>	
Fahnenschwingen im Gehen		
Wettkampfbereich	Zusammenfassung der Bereiche Wettkampffläche, Sicherheitszone, Wettkampfrichterpositionen, Wettkampfaufzeichnung	
Wettkampffläche	Im Freien, eben, auf festem Untergrund, mit den Maßen: 100,00 x 10,00 Meter markiert, mit Auf- und Abmarschmöglichkeit	
Sicherheitszone	jeweils 1 Meter links und rechts der Wettkampffläche, markiert.	
Abgrenzung zu den Zuschauern	hinter den Wettkampfrichtern; Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können	
Beschallungsanlage	für CD's; mit einem Mikrofon	

Bereich	Anforderung	vorhanden	
Wettkampfaufzeichnung	abgesperrter erhöhter Bereich zur visuellen Wettkampfaufzeichnung mit Stromanschluss		
Infrastruktur:			
Platz für Anmeldung	Im Eingangsbereich der Halle, deutlich sichtbar + 2 Tische und 2 Stühle		
Parkplätze	ausreichend für ca. 150 Teilnehmer, Offizielle und Besucher		
Unterkünfte:	ausreichend für ca. 150 Teilnehmer Liste der örtlichen Hotels, Pensionen, evtl. Massenlager		
Verpflegung	Er sorgt für ausreichend Verpflegung.		
zusätzliches Material:	Halle innen und außen: Dem Anlass entspr. Beflaggung Wettkampf: 30 Tische und Stühle Siegerehrung: Siegerpodest für Einzel und Gruppen 4 Tische für Medaillen, Wanderpokale und Urkunden Stühle für Teilnehmer und Ehrengäste		
zusätzliche Vereinbarungen			
Ort, Datum			
Unterschrift Veranstalter	Unterschrift AKW	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Bewerber

Anlage 2



Medaillen

Disziplin	Gold	Silber	Bronze
Medaillen			
Deutsche Reihe Jungen	1	1	1
Deutsche Reihe Mädchen	1	1	1
Deutsche Reihe offene Klasse Damen	1	1	1
Deutsche Reihe offene Klasse Herren	1	1	1
Kinder	1	1	1
Jungen	1	1	1
Mädchen	1	1	1
Herren offene Klasse	1	1	1
Herren Altersklasse	1	1	1
Damen offene Klasse	1	1	1
Damen Altersklasse	1	1	1
Gesamt	11	11	11

Medaillen			
	max.	max.	max.
Deutsche Reihe Synchron Jugend	6	6	6
Deutsche Reihe Synchron offene Klasse	6	6	6
Fahnschwinger im Gehen Kinder	8	8	8
Fahnschwinger im Gehen Jugend	8	8	8
Fahnschwinger im Gehen offene Klasse B	8	8	8
Fahnschwinger im Gehen offene Klasse C	8	8	8
Gruppen-Synchron Kinder	6	6	6
Gruppen-Synchron Jugend	6	6	6
Gruppen-Synchron offene Klasse B	6	6	6
Gruppen-Synchron offene Klasse C	6	6	6
Showmäßiges Fahnschwinger Kinder	8	8	8
Showmäßiges Fahnschwinger Jugend	8	8	8
Showmäßiges Fahnschwinger offene Klasse B	8	8	8
Showmäßiges Fahnschwinger offene Klasse C	8	8	8
Duett Kinder	2	2	2
Duett Jugend	2	2	2
Duett offene Klasse B	2	2	2
Duett offene Klasse C	2	2	2
Akrobatik Kinder	8	8	8
Akrobatik Jugend	8	8	8
Akrobatik offene Klasse B	8	8	8
Akrobatik offene Klasse C	8	8	8
Mannschaften Kinder	3	3	3
Mannschaften Jugend	3	3	3
Mannschaften offene Klasse	3	3	3
Gesamt	160	160	160



Wer macht was?

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
mindestens 2 Jahre vorher	Bewerbung mit Vorlage der genehmigten Sportstätten		X
	Begehung und Genehmigung der Sportstätten	X	X
	Genehmigung für die Ausrichtung der Meisterschaft	X	
	Sponsorensuche		X
mindestens 1 Jahr vorher	Veröffentlichung der Ausschreibung	X	X
Im Jahr der Meisterschaft, vor der Meisterschaft	Werbung für die Meisterschaft		X
	Einladung Presse		X
	Pressemappe (4 Wochen vorher)		X
	Anmeldung zur Meisterschaft	X	
	Erhebung der Startgelder	X	
	Zusammenlegung der Einzeldisziplinen	X	
	Auslosung der Startreihenfolge	X	X

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
	Einladung, Organisation und Einteilung der Wettkampfrichter	X	
	Veröffentlichung Preisliste Speisen und Getränke		X
	Haftpflichtversicherung	X	
	Veranstalterhaftpflicht	X	
	GEMA		X
	zeitliche Einteilung der Wettkampf-disziplinen	X	
	Prüfung der Wettkampfstätte auf Beschädigungen (mit Protokoll)	X	X
Meisterschaft	Eröffnung (optional)		X
	evtl. Rahmenprogramm		X
	Organisation der Wettkämpfe und der Siegerehrung	X	
	Fenster und Oberlichter mit Blendwirkung – abdunkeln		X
	Plakatierung und Beschriftung der einzelnen Räumlichkeiten, einschließlich Durchgangs- und Eintrittsverbote		X
	Hinweisschilder: Verbot von Blitzlicht, Rauchen, Alkohol und Mobilfunk in der Halle		X

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
Meisterschaft	Beschriftung der Wettkampfrichterplätze im Einzel	X	
	Personal:		
	Wettkampfrichter	X	
	Auswertung	X	
	Hallensprecher	X	
	Sanitätsdienst		X
	Bedienung Beschallungsanlage		X
	Läufer für Wertungszettel		X
	Auf- und Abbau Wettkampfflächen, Möblierung Wettkampf, Siegerehrung		X
	evtl. Sicherheitspersonal		X
	Siegerehrung:		
	Niederholen der Verbandsfahne		X
	Musikgruppen		X
	Wettkampf-Equipment:	X	
Verbrauchsmaterial Wettkampf (u.a. Auswertungszettel WKR)	X		
Wettkampfaufzeichnung samt Material	X		
Siegerlisten	X		

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
	Kennzeichnung, Beschaffung, Aufbau der Wettkampfflächen und Möblierung		X
Meisterschaft	Beschallungsanlage einschließlich der Mikrofone		X
	Verpflegung der Offiziellen		X
	Verkauf von Speisen und Getränken		X
	Wanderpokale und Medaillen	X	
nach der Meisterschaft	Medienspiegel (4 Wochen danach)		X
	Prüfung der Wettkampfstätte auf Beschädigungen (mit Protokoll)	X	X